

Beratung und Beschlussfassung über die Erarbeitung eines Verkehrsträger übergreifenden Mobilitätskonzeptes für den Kreis Nordfriesland

Federführender Fachbereich: Fachbereich Kreisentwicklung, Bauen, Umwelt und Kultur	X	öffentlich nicht öffentlich	Aktenzeichen: 4.80 Sachbearbeiter/in: Burkhard Jansen Datum: 19.11.2019
mitwirkende Fachbereiche: 1.11 / 4.80			
BERATUNGSFOLGE		DATUM	ERGEBNIS
Finanz- und Bauausschuss		26.11.2019	
Kreistag des Kreises Nordfriesland		06.12.2019	
Finanzielle/steuerrechtliche Auswirkungen Ja	Gendaspekt betroffen Nein	Stellenplanmäßige Auswirkungen Nein	

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Nordfriesland beschließt die Erarbeitung eines verkehrspolitischen Orientierungsrahmens mit dem Arbeitstitel *Mobilität in Nordfriesland 2040*. Die Koordination und Bearbeitung erfolgt durch die Verwaltung in enger Abstimmung mit dem Wirtschaftsausschuss. Für einzelne Bausteine werden zusätzlich externe Fachleute eingebunden. Die Einbindung der zuständigen Gremien erfolgt über die planmäßig stattfindenden Sitzungen hinaus fortwährend im Bearbeitungsprozess.

Hierfür wird in den Haushalten 2020/2021 jeweils ein Betrag von 50.000 EUR bereitgestellt.

Begründung:

Hintergrund

Die Mobilität von Menschen und Gütern über Gemeinde- und Kreisgrenzen hinweg nimmt in einer arbeitsteiligen Gesellschaft stetig an Bedeutung zu. Dies gilt auch und insbesondere für den ländlichen Raum und für Tourismusregionen wie den Kreis Nordfriesland.

- In Tourismusdestinationen liegt die größte Herausforderung mittlerweile in dem veränderten Reiseverhalten (häufiger und kürzer) der Gäste und damit verbunden einer zuverlässigen und schnellen Erreichbarkeit der Tourismusorte sowie der Mobilität vor Ort.
- In den ländlichen Räumen, insbesondere bei Bevölkerungsrückgang und Altersumbau, sind alle Daseinsgrundfunktionen (wohnen, arbeiten, sich versorgen, lernen, etc.) von einer flächenhaften Ausdünnung und Zentralisierung betroffen, wodurch zusätzliche Bedarfe an Mobilität entstehen.

- Daneben sind ländliche Räume aber auch Wirtschaftsräume, die sich in einem regionalen und überregionalen Wettbewerb befinden. Die Nähe bzw. Erreichbarkeit einer wirtschaftsstarken und internationalen Metropole wird daher als Standortvorteil angesehen.

Darüber hinaus wachsen die Anforderungen und Ansprüche an Mobilitätsangebote was z.B. den Komfort, die Umweltfreundlichkeit oder die technische Ausstattung angeht.

Dies alles stellt fortlaufende und steigende Anforderungen an die Verkehrswege (Straße, Schiene und Wasser; Luft bleibt bei dieser Betrachtung unberücksichtigt) und die Verkehrsmittel (Bahn, Bus, Fähre, Individualverkehr, etc.), die für die Erschließung einer Region zwingend erforderlich sind.

Neben diesen Herausforderungen für Kreise wie Nordfriesland gibt es noch darüber hinausgehende Veränderungen. Die fortschreitende Digitalisierung wird sich unmittelbar auf die Art der Mobilität (bspw. autonomes Fahren), aber auch auf die Schnittstellen zu und zwischen einzelnen Mobilitätsangeboten sowie das Mobilitätsverhalten (bspw. Mitfahr-Apps, Warenlogistik) auswirken.

Auch der gesamtgesellschaftlich gewollte Klimaschutz wird sich auf die Mobilität auswirken, dabei nicht nur begrenzt auf die Frage Verbrennungsmotor oder Elektromotor, sondern auch darauf welche Fahrleistung zwingend ist und welche ggf. entbehrlich.

Gleichzeitig ist über die allgemeine Preisentwicklung hinaus eine stetige Zunahme der Kosten im Bereich Mobilität festzustellen.

- Die notwendige und auch politisch gewollte Ausweitung der ÖPNV-Verkehrsleistung im ländlichen Raum hat vor dem Hintergrund einer sich ausdünnenden Infrastruktur (wie bspw. die Verringerung der Schulstandorte) unmittelbar einen Anstieg der Kosten zur Folge.
- Die Zunahme des Schwerlastverkehrs in der gewerblichen Wirtschaft ebenso wie im Bereich der Landwirtschaft führt zu einem schnelleren Verschleiß der Straßeninfrastruktur. Die Zunahme des Individualverkehrs macht Ausbaumaßnahmen erforderlich, die ebenfalls entsprechende Kosten mit sich bringen.
- Hinzu kommt ein weiter fortschreitender Investitionsstau bei der Verkehrsinfrastruktur (Straße und Schiene), der vielerorts zwar noch nicht unmittelbar wirksam wird aber finanziell eine Hypothek auf die Zukunft darstellt.

Der Kreis Nordfriesland ist Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV, Baulastträger für das Kreisstraßennetz und ist als Träger öffentlicher Belange an einer Vielzahl an Zulassungs- und Planverfahren beteiligt (bspw. Landesnahverkehrsplan, Planfeststellungsverfahren OU Hattstedt - Struckum - Bredstedt, etc.). Daneben gibt es ohne originäre Zuständigkeit politische Initiativen aus dem Kreistag wie bspw. die Ertüchtigung und den Betrieb der Marschbahn oder die Ausbaggerung der Fahrrinne vor Amrum.

Angesichts der wachsenden Bedeutung aber auch der zunehmenden Kosten für den Bereich der Mobilität erscheint es sinnvoll, die Initiativen und Ressourcen des Kreises

zukünftig auf einen gemeinsam erarbeiteten verkehrspolitischen Orientierungsrahmen zur Zukunft der Mobilität in Nordfriesland auszurichten und auch die Maßnahmen Dritter anhand ihres Beitrags hierzu zu bewerten.

Dieser Orientierungsrahmen soll als konzeptionelle Gesamtbetrachtung alle Verkehrsträger (Straße, Schiene und Wasser) umfassen und auch die bereits laufenden Prozesse und Vorhaben mit berücksichtigen und soweit möglich und sinnvoll miteinander verzahnen.

Hierzu wird seitens der Verwaltung folgender Ablauf vorgeschlagen:

Baustein I – Erarbeitung eines verkehrspolitischen Orientierungsrahmens Arbeitstitel
Mobilität in Nordfriesland 2040

1. Der Kreis Nordfriesland hat sich in den letzten Jahren wiederholt intensiv mit unterschiedlichen Verkehrsthemen befasst und hierzu im Rahmen von diversen Beschlüssen Stellung bezogen. Daher soll von Seiten der Verwaltung zunächst eine Bestandsaufnahme der vorliegenden Beschlüsse und Stellungnahmen des Kreises zu allen verkehrlichen Themen erstellt werden.
2. Darauf aufbauend sollen im Rahmen einer Zukunftswerkstatt gemeinsam mit der Politik die für die Entwicklung eines Orientierungsrahmens zu bearbeitenden Themen sowie zugehörige Leitfragen definiert werden. Mögliche Themen / Fragen wären z.B.
 - a. Welche Veränderungen (Chancen, Risiken, Handlungserfordernisse, etc.) für die Mobilität in Nordfriesland ergeben sich
 - i. aus den fortschreitenden Möglichkeiten der Digitalisierung (Mobilitäts-App, Sharing-Plattformen, etc.)?
 - ii. durch neue technische Entwicklungen bei Fahrzeugantrieben (E-Mobilität, Wasserstoff, etc.)?
 - iii. durch die Zunahme neuer Verkehrsmittel (wie bspw. Pedelecs, E-Scooter, Lastenräder, Autonome Fahrzeuge, etc.)?
 - b. Wie entwickeln sich die Verkehrsmengen auf den einzelnen Verkehrsträgern im ländlichen Raum und welche Folgen hat dies für Nordfriesland?
 - c. Sind zukünftig weitere Änderungen des Nutzerverhaltens zu erwarten und welchen Einfluss werden diese haben?
 - d. Welche absehbaren Herausforderungen kommen durch in die Jahre gekommene oder für die zukünftigen Bedarfe unzureichende Infrastruktur auf uns zu?
3. Im nächsten Schritt sollen in einem fortlaufenden Prozess gemeinsam mit der Politik im Rahmen verschiedener Workshops die zuvor definierten Themenfelder bearbeitet werden. Ziel dieser Workshops wird sein, unter Einbeziehung externer Fachleute und Berücksichtigung verschiedener Szenarien für Nordfriesland

Antworten auf die genannten Fragen zu finden und daraus Schlussfolgerungen für einen Orientierungsrahmen zu entwickeln.

4. Im letzten Schritt dieses ersten Bausteins wird es darum gehen, diese einzelnen Perspektiven zu einem gemeinsamen, vom Kreistag getragenen Orientierungsrahmen zusammen zu führen.

Zeitplan Baustein I

Zeitraum	Arbeitsschritt
Q1 / 2020	Erstellung der Bestandsaufnahme
Q2 / 2020	Durchführung Zukunftskonferenz
Q3 / 2020	Auswertung Zukunftskonferenz
Q4 / 2020 – Q2 / 2021	Durchführung Workshops zu einzelnen Themenfeldern
Q3 / 2021	Zusammenführen der Einzelthemen
Q4 / 2021	Beschluss des verkehrspolitischen Orientierungsrahmens durch den Kreistag

Finanzierung Baustein I

Der im Beschluss enthaltene Betrag in Höhe von jeweils 50.000 EUR für die Jahre 2020 und 2021 stellt eine grobe Schätzung dar, basierend auf der Maßgabe, dass die Koordination und Bearbeitung im wesentlichen durch die Verwaltung durchgeführt wird und externe Fachleute nur für Teilleistungen beauftragt werden

Baustein II – Ableitung einer Umsetzungsstrategie sowie entsprechender Maßnahmen

Innerhalb des Bausteins II sollen aus dem vorliegenden Orientierungsrahmen konkretisierende Ziele abgeleitet und mit entsprechenden Maßnahmen unterlegt werden. Hierbei soll differenziert werden nach Maßnahmen, die der Kreis selbst unmittelbar beeinflussen kann sowie nach Maßnahmen Dritter. Dabei soll u.a. auch eine Bewertung nach Kosten und Nutzen im Sinne des erarbeiteten Rahmens stattfinden.

Ergänzung zur Ursprungsvorlage:

Der Wirtschaftsausschuss hat die Vorlage am 19.11.2019 beraten und den Beschlussvorschlag wie folgt geändert:

Die Koordination und Bearbeitung erfolgt durch die Verwaltung *in enger Abstimmung mit dem Wirtschaftsausschuss* [Ergänzung].

Die Worte *gemäß Sachdarstellung* wurden gestrichen.

Mit dieser Änderung wurde die Vorlage einstimmig beschlossen

Florian Lorenzen
Landrat